

Antrag	Antrags-Nr.:	ANT-22/0158-20.0
	Federführend:	Finanzen
	Verfasser:	Fraktion CDU, Fraktion Grüne-SPD, Fraktion DIE LINKE, StR Liebscher
	Datum:	04.10.2022
Betreff	Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit, hier: Umgehende Vorlage des Entwurfes zum Doppelhaushalt 2023/24 der Großen Kreisstadt Pirna durch die Stadtverwaltung Pirna (eingebracht im SFA am 04.10.2022)	
Beratungsfolge		
Ö/N	Datum	Gremium
N	15.11.2022	Strategie- und Finanzausschuss
Ö	13.12.2022	Stadtrat Pirna

Beschluss:

Die Stadtverwaltung Pirna legt dem Stadtrat umgehend einen Entwurf des Haushaltsplans 2023/2024 vor, welcher in Form von zwei Lesungen bis zum Ende dieses Jahres beschlossen wird.

Begründung

Den o. g. Fraktionen und Stadträten ist sehr wohl bewusst, dass das immer wieder von der Stadtverwaltung beschriebene unsichere wirtschaftliche Umfeld ein planmäßiges Handeln erschwert und es auch für die Verwaltung zunehmend schwieriger wird, die Entwicklung vollends realistisch einzuschätzen. Schätzungen der Verwaltung können möglicherweise tatsächlich nur als Momentaufnahme und deshalb mit entsprechender Besonnenheit gewertet werden.

Gerade für die nächsten Jahre gilt um so stringenter, dass eine Kommune nur das Geld ausgeben kann, was sie auch aufbringen kann. Mit besonderer Vorsicht sind die voraussichtlich zu erwartenden Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen zu werten. Deshalb braucht es dringend eine Verständigung zu Prioritäten und Schwerpunktsetzungen.

Die Stadt Pirna kann und darf nicht über ihre Verhältnisse und damit Kosten künftiger Generationen leben. Das würde die auf Dauer zu gewährleistende Leistungsfähigkeit bezüglich der stetigen Aufgabenerfüllung gefährden. Dennoch sind Krisenzeiten der falsche Zeitpunkt zum Sparen. Denn auch ein unbedachtes Sparen geht zu Lasten künftiger Generationen.

Jedoch - so sind wir überzeugt - sind (Erfahrungs-) Werte vorhanden, die es aus unserer Sicht möglich machen, einen Plan aufzustellen und zu diskutieren. Es muss das Ziel sein, mit einem beschlossenen Haushalt in das kommende Jahr zu gehen, um Klarheit, Planungssicherheit und Zuverlässigkeit der Stadt gegenüber den gesellschaftlichen Verantwortungsträgern herzustellen.

Damit wir ansatzweise in der Lage sind, einen Haushalt für 2023/2024 zu durchdringen und zu diskutieren, braucht es - für uns ehrenamtlich tätige Stadträte - zwei Lesungen und die Möglichkeit zur fraktionsindividuellen Konsultation mit der Verwaltung.

Stellungnahme der Verwaltung vom 20. Oktober 2022

- Die Verwaltung empfiehlt, diesem Antrag stattzugeben.
- Die Verwaltung empfiehlt, diesem Antrag nicht stattzugeben.
- Die Verwaltung empfiehlt, diesem Antrag mit Modifizierungen stattzugeben.
- Die Verwaltung gibt folgende Stellungnahme ab.

Die Verwaltung beginnt nach Bekanntgabe der November-Steuerschätzung den Entwurf einer genehmigungsfähigen Haushaltssatzung jeweils für die Jahre 2023/2024 zu erarbeiten. Erste Eckpunkte sollen im Rahmen der Diskussion zum Teil des Investitionsplanes unter Leitung des Baubürgermeisters noch in diesem Jahr als Grundlage durch den Stadtrat diskutiert werden. Im Anschluss wird der Haushaltsplan dann zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Der entsprechende Terminplan ist als Anlage 4 angefügt.

Grundsätzlich obliegt die Weiterleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung ausschließlich dem Oberbürgermeister (Vergleiche Anlage 1, Auszug aus SächsGemO § 76).

Ein Beschluss bis zum Jahresende ist aufgrund der bis heute nur als grobe Schätzung vorliegenden Zahlen und des vorgeschriebenen Erlassverfahrens gem. Anlage 1 nicht realisierbar.

Die Gründe für die bisher nicht mögliche Bearbeitung des Entwurfes wurden in der [MIT-22-0160-20.0](#) (Anlage 2) dargelegt.

Diesbezüglich hat sich in der Zwischenzeit folgender neuer Sachstand ergeben:

- Die Orientierungsdaten des Sächsischen Finanzministeriums vom 22.09.2022 gingen am 11.10.2022 ein. Grundlage hierfür bilden die Mai-Steuerschätzungen, in denen bisherige Gesetzesänderungen keine Berücksichtigung fanden. Deshalb ist es erforderlich, die November-Steuerschätzung abzuwarten. Daraus können dann auch weitere Schlüsse bezüglich der Entwicklung der eigenen örtlichen Steuern sowie der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern gezogen werden.
- Die Prognose zur gemeindescharfen Schlüsselzuweisung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) ging am 05.10.2022 ein. Darin wird letztlich betont, dass es nur Schätzungen sind und dafür keine Haftung übernommen wird. Hintergrund ist, dass der Haushalt des Freistaates Sachsen noch nicht verabschiedet wurde, auf dessen Grundlage das Sächsische Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) basiert. Laut Sächsischer Zeitung vom 13.10.2022 soll der künftige Landeshaushalt 2023/2024 sofort mit einer 10% Ausgaben-

sperre für alle Bereiche belegt werden (Anlage 3). Inwieweit sich daraus eine Reduzierung der Orientierungswerte ergibt, bleibt abzuwarten.

- Bezüglich der weiteren Entwicklung der Kreisumlage liegen uns Informationen vor, dass der Umlagesatz beibehalten werden soll. Jedoch erst der endgültige Beschluss zum Kreishaushalt sowie die Genehmigung dessen durch die Landesdirektion, werden dies endgültig bestätigen. Für unsere Haushaltsplanung und eventuelle Mehraufwendungen wird davon ausgegangen, dass die Kreisumlage nicht steigt.
- Große Ungewissheit besteht jedoch nach wie vor bezüglich der weiteren Preisentwicklungen. Derzeit beträgt die Inflationsrate 10 %.

Zur Information möchten wir noch ergänzen, dass „Lesungen“ nach der SächsGemO (Anlage 1) im kommunalen Haushaltrecht gesetzlich nicht vorgesehen sind. Der § 76 Abs. 1 und 2 SächsGemO schreiben lediglich vor, dass der Oberbürgermeister den Entwurf der Haushaltsatzung dem Stadtrat zuzuleiten hat und dass dieser in öffentlicher Sitzung darüber zu beraten und zu entscheiden hat. Nach § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates muss in diesem Zuge, dem Stadtrat der Haushaltsentwurf rein formal mindestens 10 Tage vor der Sitzung mit der Einladung zur Stadtratssitzung zur Verfügung gestellt werden.

In der Vergangenheit hat die Stadtverwaltung zur Erstellung der vorangegangenen Haushaltsatzungen immer einen intensiven Dialog in einem längeren Zeitraum mit den Stadträten gesucht – wohlwissend, dass diese ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. Eine gründliche Vorberatung ist auch in diesem Fall vorgesehen. Bisher war es jedoch aufgrund der oben genannten Rahmenbedingungen noch nicht vollumfänglich möglich, in die Haushaltsdebatte einzusteigen.

B. Erler
Stadtkämmerin

Anlagen

Anlage 1 - Auszug aus SächsGemO §76

Anlage 2 - MIT-22/0160-20.0

Anlage 3 - Artikel SZ 13.10.2022 (nicht öffentlich)

Anlage 4 - Terminplan